

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro 22.

Dienstag den 24. April

1860.

Bekanntmachungen

Hohenacker: Scheuer-Verkauf auf den Abbruch.

Die 36' lange, 31' breite Pfarrscheuer mit steinernem Sockel, 1 Lemne, 2 Bärn und 1 Viehstall enthaltend, wird höherem Befehl gemäß als unentbehrlich auf den Abbruch verkauft.

Dieselbe ist in gutem baulichen Zustand und kann mit geringen Kosten auf einen andern Platz versetzt werden.

Die Aufstreichs-Verhandlung, zu welcher die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden, findet am Donnerstag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Hohenacker statt.

Die Scheuer kann jederzeit besichtigt werden.

Waiblingen, den 18. April 1860.

K. Kameralamt,
R ü m e l i n

Bekanntmachung in Eisenbahnsachen:

Das Erzen der Telegraphen-Stangen auf der Linie Canastatt — Enderzbach ist im Submissionswege zu vergeben. Intragende können die Arbeitsbedingungen auf dem Bureau in Waiblingen einsehen, und haben ihre Offerte längstens bis Donnerstag den 26. d. M. bei unterzeichneter Stelle schriftlich zu übergeben.

Waiblingen, am 23ten April 1860.

K. Eisenbahnbauamt.

Forstamt Schorndorf
Nevier Geradstetten

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Mittwoch, Donnerstag und Freitag den 1ten, 2ten und 4ten Mai laufenden Jahrs im Waldtheil Ramsbach bei Schorndorf: 28 Eichenstämme, 3 Buchenstämme, 20 Nichten- und Korchenstämme; 200 birzene Reifstangen; 2 $\frac{3}{4}$ Klafter eichene Nugholz-Späler, 25 $\frac{3}{4}$ Klafter Eichen- 115 $\frac{1}{4}$ Klafter Buchen- 8 $\frac{3}{4}$ Klafter Birken- 24 Klafter Erlen- 16 Klafter Aspen- 23 $\frac{1}{2}$ Klafter Forchen- und Fichten-Scheiter und Prügelholz, 67 $\frac{3}{4}$ Klafter Anbruchholz; 14,450 Reifsch-Wellen. Die Stämme

werden am ersten Tage ausgebaut. Zusammenkunft je Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Schlag.

Schorndorf den 22 April 1860.

K. Forstamt
P l i e n i n g e r

Forstamt Reichenberg.
Nevier Reifsch.

Stamm und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Staatswald Winterhalde nächst Balnang

- 1) am Samstag den 28. April d. J.
- 15 Eichenstämme mit 428 C'
- 5 Ahornstämme mit 194 C'
- 66 Hainbuchenst. mit 713 C'
- 46 Birken- und 2 Erlenstämme mit 958 C'

- 7 Kesseltämme mit 115 C'
- 1 Nadelholzstamm mit 3 C'
- 2) am Montag den 30. April d. J.
- 6³/₈ Kasten eichene Scheiter und Prügel
- 2³/₈ " buchene und kalub. Nugholz
- 8³/₄ " buchene Scheiter und Prügel
- 25¹/₂ " birchene " " "
- 14¹/₂ " erlene " " "
- 17 " aspene " " "
- 5150 buchene, eichene, birchene und erlene
Bellen.

Zusammenkunft, je Vormittags 10 Uhr im
Schlag bei der neuen Saatschule.

Reichenberg den 17. April 1860.

K. Förstamt,
v. Besserer.

Winnenden.

Fabrik-Versteigerung.



Aus der Verlassenschafts-Masse des
Beindrehers Krehl
von hier wird am

Donnerstag, den 26. d. Mts.

und am folgenden Tage je von Morgens
8 Uhr an eine Fabrik-Auktion gegen baare
Bezahlung abgehalten,
und kommt vor:

- 1 silberne Sackuhr, Mannskleider, Bett-
gewand, Leinwand, Küchengehirr,
Schreinwerk, Faß und Wandgeschirr,
(worunter Käfer verschiedener Größe),
Allgemeiner Hausrath, Fuhr- und
Reitgeschirr, (worunter ein Handwä-
geln, Getränke (und zu ungefähr 2
Eimer 6 Lini 1857er Wein und et-
wa 1 Eimer Most,) Früchte (worunter
2 Scheffel Dinkel, und 10 Sim-
ri Wagen) Allerlei Vorroth Küche-
speisen, ein Handwerkszeug (bestehend
in 4 Drehbänke nebst Zugehör) und
Waarenvorräthe,

wozu die Liebhaber eingeladen werden

Den 23. April 1860.

K. Amtsnotariat
Nitter.

Walblingen. Unberechtigter Feld-
weg. Auf Ansuchen des Alt Gottlieb Mehr-
auer und des Flaschners Bloß wird der Wan-
del über die Baumgüter derselben in den Ger-
bergärten hiemit bei 30 fr. Strafe verboten.
Die Feldschützen sind angewiesen, die Uebertre-
ter zur Anzeige zu bringen.

Den 18. April 1860. Stadtschultheißenamt.

Walblingen.

Am nächsten Mittwoch wird auf dem
Rathhaus Corporations-Steuer von Ca-
pitalien und Verdolungen von 1859 bis
60. auch Brandschadens-Beitrag von 1860
so wie Steuer eingezogen.

Den 23. April 1860.

Stadtpflege.

Hertmannsweiler.

Der bereits im vorigen Herbst begon-
nene Wiederaufbau des abgebrannten
Schulhauses soll in diesem Sommer voll-
endet werden. Nach dem Voranschlag
beträgt

Maurer und Gypserarbeit

| | |
|-----------------|----------------|
| | 372 fl. 58 fr. |
| Zimmerarbeit | 113 fl. 45 fr. |
| Schreinerarbeit | 228 fl. 11 fr. |
| Glaserarbeit | 61 fl. 6 fr. |
| Schlosserarbeit | 128 fl. 40 fr. |
| Häpnerarbeit | 2 fl. 36 fr. |

Die Recordsverhandlung wird am Iten
Mai Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen
Rathhaus vorgenommen werden, und es
werden nun die betreffenden Meister ein-
geladen, sich bei derselben einzufinden, wo-
bei unbekante mit den nöthigen Zeugnif-
sen versehen sein müssen. Die Ortsvor-
steher werden geziemend gebeten, den Mei-
stern Obiges zu eröffnen.

Im Namen des Stiftungsraths:

Pf. W. Reichmann.

Schultheiß Bernhardt.

Walblingen.

Steinbrecher-Gesuch.

5 bis 6 tüchtige Steinbrecher finden
längere Zeit Beschäftigung in dem Rink-
schen Steinbruch im Taglohn oder Akford.
Es sollen 600 Ruthen Steine auf die Ei-
senbahn gehoben werden. Liebhaber kön-
nen sogleich anfangen und mit den Unter-
zeichneten nächsten Mittwoch den 26. d.
Abends, bei Metzger Böhrlith-Akforde
abschließen.

Börlith,
Fischer,
Hefeler,
Kopp.

Kommelshausen.

Fabrik-Versteigerung.

Eine Fabrik-Versteigerung gegen

baare Bezahlung

wird am Freitag den 27. April d. J. von Morgens 8 Uhr an

bei Unterzeichnetem abgehalten, wobei zum Verkauf kommt:

Zinn-, Kupfer-, Messing-, Blech-, und Porzellan-Geschirr, Trinkgläser, Spiegel und Portrait, Bett, und Bettaewand, Tafeltücher, Schreibwerk, Frucht- und Mehlkörbe, Faß- und Wand-Geschirr, einen Prabanter Flug, ein Handwägel, rauengeschirr, und einen vollständigen Messerhandwerkszeug und gemeiner Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Hornung,

Gastwirth zur Sonne.

Stuttgart.

Ziegler-Gesuch.

Tüchtige Ziegler finden in einer, größern Ziegelei, wo theils Akford, theils Tagelohn-Arbeit gegeben wird, dauernde Beschäftigung.

Näheres mündlich oder schriftlich durch

G. Weißwenger, Königsstr. 48
gegenüber der Legion-Kaserne.

Waiblingen.

Am 1ten Mai-Feiertag, Nachmittags 1 Uhr, verkaufe ich 2 junge trachtige Kühe, 3 Halbjoche mit Zugehör, einen neuen vollständigen Wagen mit eisernen Räder, 1 Güllenfaß und 1 Strohsuhl.

Zimmermeister Dßwald.

Waiblingen.

Ein sommriges Logis in der obern Stadt mit oder ohne Bett hat auf den 1ten Mai zu vermietthen

Von wem sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Ein junger Mensch findet unter annehmbaren Bedingungen eine Lehrstelle bei
Wagnermeister Käßler.

Waiblingen.

10 Eimer Obstmost, 5 Eimer 59ger Wein und 60 bis 80 Maas Kirschegeist hat billig zu verkaufen.

Fabrikant Hägelen.

Waiblingen. Zu vermietthen
2 Zimmer mit Bett und Möbel

J. Curtlin

Waiblingen.

100 fl können sogleich ausgeliehen werden. Von wem sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Die Jehnt und Gütt-Redanten pro. 1859 werden wiederholt zur Zahlung aufgefordert, mit dem Anfügen, daß der Preßer am nächsten Montag eingelangt werden muß.

Den 24. April 1860.

Stadtschultheißenamt

Landwirthschaftl. Verein Waiblingen

Der Verein hat von Hohenheim eine Anzahl edle Kirschenstropfreißer kommen lassen, in der Absicht dieselben unentgeltlich an Kirschenbaum Besitzer des Bezirks auszutheilen. Diejenigen welche davon Gebrauch machen wollen, mögen sich an Unterzeichneten wenden.

Die verehrlichen Schultheißenämter werden um geeignete Bekanntmachung gebeten.

Der Vorstand des landw. Vereins
Posth. H. F.

Landwirthschaftliches.

Bekanntlich werden allenthalben Versuche gemacht künstlichen Dünger zu bereiten und werden namhafte Summen in das Ausland geschickt um Dünger (Guano) zu bekommen, letzterer ist allerdings ganz gut aber etwas zu theuer. Einsender hat schon verschiedene Proben gemacht und nachstehendes als das beste und wohlfeilste gehalten:

Man nehme z. B. 3 Simri gebrannten Gips, 3 Simri Asche und 5 bis 6 Mund ächtes Guano, thue es in einen alten Zuber und nehme Stallgülle oder Abtritts-Dünger, rühre es untereinander und lasse es ein wenig stehen bis es fest ist; trockne es wieder und wenn es trocken ist, verhohe und rade es in einem Sieb, daß die Masse wieder zum Ausstreuen brauchbar ist; dieser Dünger ist besonders für Weiskorn, Kraut, oder wenn die Frucht auf einem Acker zu mager ist, anwendbar.

B e l e h r u n g.
für Fleischhau-Commissionen.
I. Abschnitt.

§. 14.

Die in das Nierenfell eingebüllten Nieren haben ein glänzendes, dunkelrothes Aussehen und besitzen eine mäßige Dichtigkeit; durchschnitten ist ihre äußere Schichte mehr roth, braun, die innere Schichte mehr blaß, gelb.

Beim Rinde sind die Nieren durch Einschnitte in Lappen getheilt, bei den übrigen Thieren länglichrund und ungeheilt.

§. 15.

Als Zeichen vorausgegangener Krankheiten bei geschlachteten Thieren sind von den Fleischschauern anzusehen:

dickes, dunkles, selbst schwarzes, theerartiges oder sehr dünnflüssiges, klares, wässriges Blut; blaue Flecken, Wasser, süßige Ergüsse zwischen Haut und Fleisch; sehr blaßes dunkelrothes, von Blut unterlaufenes, wie gekocht aussehendes Fleisch, Knoten, Eiterläsere, Geschwüre, Blattern, entzündete und brandige Stellen an den verschiedenen Eingeweiden, im Mante, auf der Zunge, im Rachen, verrottenes Futter in den Mägen bei Rindvieh, Ziegen und Schafen, bedeutende Wasseransammlungen in der Brust- und Bauchhöhle, Wärmer in den Lungen und in der Leber, starke Anfüllung der Gallenblase mit verdorbener Galle, Wasserblasen im Gehirn und übler Geruch des Thieres.

2. Abschnitt

Besehtigung des zum Verlaufe bestimmten Fleisches.

§. 16.

Das zum Verlaufe ausgebotene Fleisch ist zu unterscheiden:

- 1) in Fleisch erster, besser Qualität (tarmäßiges), von vollkommen gesunden, im gehörigen Ernährungs- oder Mastungs-Zustande befindlichen und im passenden Alter geschlachteten Thieren;
- 2) in Fleisch zweiter oder geringerer Qualität (nicht tarmäßiges), von zu alten oder zu jungen, zu mageren Thieren oder von Thieren herrührend, die an solchen örtlichen oder allgemeinen Krankheiten litten, welche, nach einer von einem geprüften Thierarzte vorgenommenen Untersuchung und schriftlichen Bescheinigung das Fleisch nicht ungenießbar oder für die Gesundheit des Menschen schädlich machen;
- 3) in Fleisch, dessen Verwerthung als Nahrungsmittel nicht zu gestatten ist, z. B. Fleisch von Thieren, die an eckelhaften — mit Versehung des Blutes verbundenen oder sehr langwierigen, oder endlich für Menschen und

andere Thiere ansteckenden Krankheiten litten und dessen Verschorren daher durch besondere Verordnungen geboten ist; ferner Fleisch von Thieren, die mit giftigen Stoffen behandelt wurden, die ercrept sind, Fleisch, das in Häutniß übergegangen ist u. s. w.

§. 17.

1. Preiswürdiges, tarmäßiges Fleisch.

Das Fleisch besser Qualität soll eine fleische, hochrothe Farbe, einen angenehmen Fleischgeruch haben und, wenn es erkaltet ist, die angebrachten Fingereindrücke bald wieder verlieren. Beim Befühlen und Durchschneiden muß es sich derb, elastisch zeigen und eine zarte Fleischfaser erkennen lassen.

Fleisch von gut genährten und gemästeten Thieren ist von körnigem weißem Fette der Art durchwachsen, daß Fleisch und Fett im richtigen Verhältnisse zu einander stehen und die Durchschnittsfläche wie marmorirt aussieht. Eine gelbliche Färbung des Fettes ist nicht als krankhaft anzusehen, sondern hängt von der Fütterung und dem Alter der Thiere und davon ab, daß das Fett längere Zeit der Luft ausgesetzt war.

§. 18.

Fleisch von vollkommen entwickelten, 3 — 4 Wochen alten Kälbern (vollkommen reines Kalbfleisch), hat ein zartes, saftiges, weniger von Fett als von Gallerte durchzogenes Aussehen.

Untes Mastochsenfleisch quillt beim Kochen auf, wird saftig, schmackhaft und gibt eine sehr kräftige reichlich mit Fett (Magen) versehene Bouillon.

Hammelfleisch ist um so geschätzter, je höher roth die Farbe des Fleisches und je bedeutender der Fettreichthum desselben ist.

§. 19.

2. Zulässiges Fleisch.

Fleisch geringerer Qualität.

Fleisch von zu jungen Thieren (unreifes Fleisch) hat ein blaßes Aussehen, die Fleischfaser ist wenig ausgeprägt, das Fett fehlt fast gänzlich, die Knochen sind sehr blutreich im Innern. Gekocht und gebraten ist es schmierig und weich, schmeckt fade und hat wenig nährende Kraft.

Fleisch von neugeborenen Kälbern zeichnet sich namentlich durch sein wässriges, bleiches Aussehen und seine Weichheit aus.

§. 20.

Fleisch von sehr alten Thieren ist grobfaserig, zäh, das in Fleischfasern verbindende Gewebe wenig ausdehnbar; häufig zeichnet es sich noch überdies durch große Magerkeit aus; ist dieß nicht der Fall, so ist das Fett nicht weich. Gekocht wird es hart, trocken, unschmackhaft und ist schwer verdaulich.

(Fortsetzung folgt.)